

## **Hinweise für Abschlussklausuren, die an Lehrveranstaltungen gekoppelt sind**

1. Alle, Studierenden, die sich in PULS für die Veranstaltung eingeschrieben haben und zugelassen wurden, sind automatisch zum 1. Prüfungstermin zugelassen. **ACHTUNG:** Hat es jemand versäumt, sich einzuschreiben oder wurde er nicht zugelassen, darf er nicht mitschreiben bzw. die Klausur darf nicht gewertet werden. Ein Rücktritt ist ohne triftigen Grund nach der Einschreibefrist nicht mehr möglich.

2. Sollte jemand an der angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen, gilt die Leistung als nicht erbracht und wird mit 5,0 bewertet. Liegt aus Sicht des/der Studierenden ein wichtiger Grund für das Versäumen des 1. Prüfungstermins vor, so hat er/sie dieses *unverzüglich* dem/der Prüfer/in schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Er/sie muss die Umstände seiner/ihrer Säumnis unter Beifügung von Nachweisen darlegen. Der/die Prüfer/in entscheidet dann, ob der Grund berechtigt war, z.B. Streik im ÖPNV, plötzlicher Todesfall eines nahen Verwandten, parallele Prüfungstermine. In dem Fall wird die Leistung in PULS **offen gelassen** und der/die Prüfer/in teilt dem Prüfungsamt die Entschuldigung mit und reicht die schriftlichen Nachweise dafür dort mit ein.

3. Sollte jemand krank werden, muss er/sie das Attest innerhalb von fünf Werktagen **an den Prüfer/in und das Prüfungsamt** schicken, zusammen mit dem Formular „Anlage zum Attest“ (s. unter „Prüfungsunfähigkeit“ **[ACHTUNG: neuer Link:** [http://www.uni-potsdam.de/studium/fileadmin/projects/studium/assets/studium\\_konkret/Formulare/leistung/anlage\\_attest.pdf](http://www.uni-potsdam.de/studium/fileadmin/projects/studium/assets/studium_konkret/Formulare/leistung/anlage_attest.pdf)]).

Die Lehrenden tragen in PULS ein „**nicht erschienen**“ (NE) Das Prüfungsamt prüft das Attest und trägt es bei PULS ein. Die Noten des 1. Prüfungstermins werden unmittelbar nach der Korrektur der Klausuren in PULS eingetragen.

4. Für die **Wiederholungsprüfung** muss sich der Student **gesondert in PULS anmelden**. Das Prüfungsamt erkennt, ob es der 1. oder 2. Versuch ist. Die Einschreibung und/oder der Rücktritt muss bis spätestens 8 Tage vor der Prüfung erfolgen. Die Noten des 2. Prüfungstermins werden unmittelbar nach der Korrektur der Klausuren in PULS eingetragen.